



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

501
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

192. Jahrgang

Köln, 15. Oktober 2012

Nummer 41

Inhaltsangabe:

A	Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden			
584.	Widmung und Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 221 im Gebiet der Stadt Wegberg	Seite 501		
B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
585.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Bayer MaterialScience AG – Werksgelände CHEM-PARK Dormagen, PPG1 + 2-Anlage –	Seite 502		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
586.	Termin der Falknerprüfung des Jahres 2013 des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –	Seite 502		
			587. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises hier: Rhein-Sieg-Kreis	Seite 503
			588. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 503
			589. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 503
			E Sonstige Mitteilungen	
			590. Liquidation hier: Kölner Kultur Kontakte e. V.	Seite 503
			591. Literaturhinweis	Seite 503

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

584. Widmung und Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 221 im Gebiet der Stadt Wegberg

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: III A 1-11-42/171

Düsseldorf, den 28. September 2012

Im Gebiet der Stadt Wegberg, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln wurden Teilstrecken der B 221 neu gebaut. Dementsprechend hat sich die Verkehrsbedeutung der bisherigen B 221 geändert.

Die neu gebauten Teilstrecken der B 221

- 1.) von Netzknoten (NK) 4803 078 O
nach NK 4803 077 O
von Station 0,000 nach Station 0,19
(Länge 0,197 km)

- 2.) von NK 4803 077 O nach NK 4803 081 O
von Station 0,000 nach Station 1,456
(Länge 1,456 km)

- 3.) von NK 4803 081 O nach NK 4803 079 O
von Station 0,000 nach Station 0,273
(Länge 0,273 km)

(Gesamtlänge 1–3: 1,926 km)

sowie die Verbindungsstrecke im Netzknoten 4803 081

- 4.) B–C
(Länge 0,059 km)

sowie die Verbindungsstrecke im Netzknoten 4803 077

- 5.) B–C
(Länge 0,066 km)

erhalten gemäß § 1 FStrG die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden nach § 2 F StrG zur Bundesstraße 221 gewidmet.

Aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung wird die Friedrich-List-Allee in der Baulast der Stadt Wegberg

- 6.) von NK 4803 402 B nach NK 4803 078 O
von Station 0,000 nach Station 0,365
(Länge 0,365 km)

zur Bundesstraße 221 (§ 2 Abs. 3a FStrG) mit Wirkung zum

1. Januar 2013

aufgestuft.

7.) von NK 4803 402 C nach NK 4803 014 O
von Station 0,000 nach Station 1,223

(Länge 1,223 km)

8.) von NK 4803 014 O nach NK 4803 079 O
von Station 0,000 nach Station 0,510

(Länge 0,510 km)

werden mit Wirkung zum

1. Januar 2013

gemäß § 2 Abs. 4 FStrG zur Gemeindestraße (Ziffer 7) in der Baulast der Stadt Wegberg (§ 2 Abs. 4 StrWG NRW) abgestuft bzw. aufgrund fehlender Verkehrsbedeutung (Ziffer 8) mit sofortiger Wirkung gemäß § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 in Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Markus Mühl

ABl. Reg. K 2012, S. 501

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

585. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Bayer MaterialScience AG – Werksgelände CHEMPARK Dormagen, PPG1 + 2-Anlage –

Bezirksregierung Köln
Az.: 53-0008/12/G16-St

Köln, den 15. Oktober 2012

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Bayer MaterialScience AG beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der PPG1+2-Anlage, Geb. K1.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1b der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände des CHEMPARKS Dormagen in 41538 Dormagen, Kreis Köln, Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstück 71 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

- Errichtung und Betrieb einer Bahnkesselwagenstation für die Übernahme von Propylenoxid
- Errichtung und Betrieb einer Reinigungsanlage für Propylenoxid

Die Gesamtkapazität der Anlage bleibt unverändert.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez.: S t ö c k e r

ABl. Reg. K 2012, S. 502

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

586. Termin der Falknerprüfung des Jahres 2013 des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –

Düsseldorf, den 2. Oktober 2012

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2013 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Donnerstag und Freitag, den 21. und 22. März 2013
sowie
Montag und Dienstag, den 25. und 26. März 2013

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am

Mittwoch, dem 27. März 2013

fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Straße 6, 45113 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter

<http://www.wald-und-holz.nrw.de/falknerpruefung-nrw> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- € beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,- € zu entrichten.

Im Auftrag
gez. Schilling

ABl. Reg. K 2012, S. 502

587. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises hier: Rhein-Sieg-Kreis

Der Dienstausweis, Nr. 1746, ausgestellt auf den Namen Kristina Carl, geboren am 24. Mai 1988, ist abhanden gekommen und wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, zuzuleiten.

Siegburg, den 20. September 2012

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Korte

ABl. Reg. K 2012, S. 503

588. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3413049598 und 3400493312, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 27. September 2012

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 503

589. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381538362 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 25. September 2012

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 503

E Sonstige Mitteilungen

590. Liquidation hier: Kölner Kultur Kontakte e. V.

Der Verein „Kölner Kultur Kontakte e. V.“ mit Sitz in Köln (VR 10215) ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Dr. Klaus Burghard oder RA Rolf-Dietrich Kaven anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2012, S. 503

591. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 104. Ergänzungslieferung. Heidelberg: Decker's Verlag 2012. 286 S. 82,95 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der 104. Lieferung, Stand: August 2012 wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2012, S. 503

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.